

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/191**

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	31.08.2026	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	22.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2026	

Bebauungsplan 135-00 "Bei der Oberlache - Ost", hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1) den vorliegenden Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 2) den vorliegenden Bebauungsplan 135-00 „Bei der Oberlache - Ost“ in der vorliegenden Fassung inklusive bauordnungsrechtlicher Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Bebauungsplans ist im Zeitraum vom 30.06.2026 bis einschließlich 04.08.2026 ausgelegt worden. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Im gleichen Zeitraum sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) am Entwurf beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abgewogen, berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet worden, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, die keine erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TöBs nach sich ziehen.

Mit Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brewi Sachbearbeitung	Wicke Fachbereichsleitung	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Keine wesentlichen Auswirkungen. Es handelt sich bereits um bebaute Grundstücke bzw. um bereits baulich genutzte Flächen (die Erweiterung des Norma-Marktes wird auf bzw. in Richtung des bestehenden Parkplatzes erfolgen). Eine Festsetzung für eine weitere und/oder höhere Versiegelung der Grundstück als der bisherige Bebauungsplan zulässt erfolgt nicht.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle er- folgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. (x)	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		